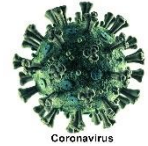


Maßnahmen der Gemeinde Sandhausen gegen die schnelle Verbreitung des Coronavirus



Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus hat die Gemeinde Sandhausen für ihren Verantwortungsbereich ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen, um die Infektionsgefahr möglichst niedrig zu halten.

Die Maßnahmen entsprechen der von der Landesregierung am 09. Mai 2020 veröffentlichten Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-Cov-2-Virus, in der erste Lockerungen beschlossen wurden.

Nachfolgend eine Übersicht:

Rathaus

Das Rathaus ist seit Mittwoch, den 06.05.2020 wieder ohne zwingende Voranmeldung zu den üblichen Öffnungszeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Für alle Besucher des Rathauses gilt Maskenpflicht!

Auf die Einhaltung eines generellen Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten. Entsprechende Markierungen und Hinweise sind in den Gängen und den Büros angebracht.

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen das Rathaus nicht betreten.

Der Einlass ist von der Personenzahl her beschränkt. Um unnötige Kontakte und Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie sich vorab telefonisch mit den Mitarbeiter/innen des Rathauses in Verbindung zu setzen. Denn viele Angelegenheiten können direkt am Telefon oder auf dem Postweg erledigt werden.

Bitte wenden Sie sich an unsere Zentrale 06224/592-0 oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.sandhausen.de • Rathaus & Gemeinderat • Gemeindeverwaltung • Abteilungen im Rathaus.

Beratungsstunden im Rathaus

Die Sprechstunde der KliBA, findet ab dem 27. Mai wieder in unserem kleinen Sitzungssaal statt.

Standesamtliche Trauungen

Bei Trauungen sind 8 Personen (plus Standesbeamter) zulässig.

Beerdigungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung dürfen Bestattungen unter freiem Himmel mit höchstens 100 teilnehmenden Personen stattfinden. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Zudem ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten.

Die Nutzung der Trauerhalle ist entsprechend der Bestuhlung möglich. Die ersten beiden Reihen dürfen ausschließlich von Familienangehörigen besetzt werden (50 Plätze).

Die Trauergäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Besuche bei Jubilaren

Die Gemeinde verzichtet derzeit auf persönliche Besuche, um zum runden Geburtstag oder einem besonderen Ehejubiläum zu gratulieren.

Kindertagesstätten und Schülerbetreuung

Laut Landesverordnung findet ein Regelbetrieb der Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen unter Pandemiebedingungen (Hygieneauflagen) seit dem 29.06.2020 statt. Die Notbetreuung entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Auch die Schülerbetreuungseinrichtungen (Betreuung an der Grundschule, Kernzeit, Schülerbetreuung Kinderhaus Wirbelwind, Schülerhort) bieten seit dem 29.06.2020 einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu den regulären Öffnungszeiten an.

Ein Kind, dass nach 8.30 Uhr Schulbeginn hat, wird bis zum Unterrichtsbeginn in der Einrichtung betreut (Betreuung an der Grundschule, Kernzeit, Schülerhort im Ort).

Bei der Schülerbetreuung im Kinderhaus Wirbelwind findet die gewohnte Nachmittagsbetreuung ab 12:00 Uhr statt. Bei früherem Schulende kann für eine zusätzliche Betreuung von 11-12 Uhr ein Antrag bei der Grundschule gestellt werden. Auch Eltern deren Kinder keine Schülerbetreuungseinrichtung besuchen, können sich dort bezüglich zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten innerhalb der Zeiten der verlässlichen Grundschule informieren.

Weitere Informationen unter [Theodor-Heuss-Grundschule](#) oder telefonisch unter Tel. 9342-0

Nähere Informationen zum **Schulbetrieb** an den weiterführenden Schulen erhalten Sie hier:

[Friedrich-Ebert-Werkrealschule](#) oder telefonisch Tel. 9332-20

[Friedrich-Ebert-Gymnasium](#) oder telefonisch Tel. 9332-0

[Pestalozzischule](#) oder telefonisch Tel. 1751390

Seniorinnen und Senioren

Seniorenveranstaltungen entfallen bis auf Weiteres.

Pflegeheime

In den beiden in Sandhausen ansässigen Pflegeheimen, „Das Seniorenpflegeheim der Verwaltungs- & Dienstleistungsgesellschaft für Altenhilfe mbH“ in der Jahnstraße 10 und das „Domizil am Leimbach“ sowie in den „Altengerechten Wohnungen“, in der Schützenstraße 2, dürfen deren Bewohner fortan wieder von **einer festen Kontaktperson** besucht werden.

Öffentliche Einrichtungen

Hallenbad

Das Hallenbad ist seit Dienstag, 17. März, für die Öffentlichkeit geschlossen.

Jugendkulturhaus JuKIZ

Das Kinder- und Jugendzentrum hat wieder geöffnet.

Gemeinde- und Schulbibliothek

Die Bibliothek hat seit Dienstag, 23. April, wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Das Heimatmuseum

Das Heimatmuseum bleibt vorläufig geschlossen.

Gemeindeeigene Sporthallen, Sportanlagen und Sportstätten

Seit dem 11. Mai dürfen Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt wie Tennis, Golf, Bogenschießen etc. wieder den Betrieb aufnehmen.

Freiluft-Sport mit Tieren, z.B. in Reitanlagen und Hundeschulen ist wieder möglich.

Alle gemeindeeigenen Sporthallen und Sportstätten sind für den Trainingsbetrieb soweit möglich wieder geöffnet.

Spiel- und Bolzplätze sowie die BMX-Bahn

Die Spielplätze sind wieder geöffnet. Aushänge sind zu beachten.

Die Bolzplätze sind wieder geöffnet. Aushänge sind zu beachten.

Die BMX-Bahn ist wieder geöffnet.

Weitere Informationen:

Hotline Gesundheitsamt: 06221 522-1881 (ab 01.08. montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr und an den Wochenenden von 10-14 Uhr. Der **ärztliche Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung** unter der Rufnummer 116117 als Ansprechpartner zur Verfügung.)

Beim [Gesundheitsamt](#) oder beim [Robert-Koch-Institut](#) sowie unter www.baden-wuerttemberg.de

Hilfsangebote im Kreisgebiet:

finden Sie beim **DRK Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e. V.**

Hotline: 07261/1441310 (täglich von 09:00-17:00 Uhr)